

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Jahresabschluss der Stadt Neuss zum 31.12.2017

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss und der zwei Sonderhaushalte (Eheleute Adolf Hessemann sen. und Gertrud geb. Nolden-Stiftung und Eheleute Georg Reindl-Stiftung) zum 31.12.2017.
2. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 99.653.993,41 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.“

Die vom Rat der Stadt Neuss für das Jahr 2017 beschlossene Haushaltssatzung sah eine ausgeglichene Ergebnisrechnung vor. Gemäß dem geprüften Jahresabschluss beträgt der Jahresüberschuss 99.653.993,41 €. Der Jahresüberschuss 2017 kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 betrug 1.446.345.345,99 € und lag damit um 30.561.297,54 € über der Bilanzsumme zum 31.12.2016.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss zum 31.12.2017. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat er sich der KPMG AG, Köln bedient.

Diese hat mit Datum vom 26. November 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuss, Neuss

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Neuss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein–Westfalen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Neuss. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Neuss sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neuss. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neuss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2018 während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:00 – 16:00 Uhr, sowie freitags 08:00 – 12:00 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße – Eingang 7, Michaelstr. 16, Zi. 1.698 öffentlich aus.

Neuss, den 17.12.2018

Der Bürgermeister

Breuer